



Mini Unterberger-Cup 4

Ausschreibung und Einladung

VSL-Wettbewerb „Best of two“

Veranstalter:	Skiverband Inngau e.V.
Ausrichter:	WSV Oberaudorf 1905
Termin:	Samstag, den 03.02.2024
Ort:	Oberaudorf / Hocheck Schanzenhang
Disziplin:	Vielseitigkeitslauf
Teilnahmeberechtigt:	Kinder U7 – U10 (Jahrgang 2017 – 2014) Gemäß Gesamtausschreibung MUC 2023/2024
Meldungen:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 01.02.2024 18:00 Uhr
Nenngeld:	€ 10,00
Auslosung:	Donnerstag, 01.02.2024 19:00 Uhr
Startnummernausgabe:	Vereinsweise, ab 8:00 Uhr an der Talstation
Ausrüstung:	Es besteht Helm- <u>und Protektorenpflicht</u>
Rennleiter:	Hans Rumpfinger
Schiedsrichter:	Stefan Hirnböck
Zeitmessung/EDV:	Michael Wagner
Besichtigung:	08:30 – 09:00 Uhr (Liftbeginn 08:15 Uhr)
Startzeiten:	1. Lauf ca. 09.15 Uhr
Siegerehrung:	ca. 45 Minuten nach dem 2.DG im Zielbereich
Preise:	Pokale und Urkunden (nur für Anwesende)
Wertung:	Jahrgangsweise für U7 – U10 Mädchen / Buben, mit Auswertung der gestarteten Gastläufer.
Auskunft:	Stefan Hirnböck, Mobil: +49 15122376165 Mail: stefan.hirnboeck@icloud.com
Liftkarten:	ab 8:00 Uhr für AlpenPlus-Kartenbesitzer vergünstigt an der Kasse alle anderen Athleten/Betreuer bei der Startnummernausgabe 9,50€ (gültig bis 13:00 Uhr)
Sponsored by:	



**Haftung:****1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):**

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Alle Teilnehmer werden auf die Helmpflicht hingewiesen.

Hinweis:

Kinderrennsport kann zu Verletzungen führen! Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des Wettkämpfers bzw. seines gesetzlichen Vertreters. Sturzhelm und Rückenprotektor sind vorgeschrieben.

Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook, Tageszeitung etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzlicher Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

Sponsored by:

